

Tabelle 17: Nebenfach "Theoretische Meteorologie" für Geophysiker(innen) (5.-8. Semester)

| Bezeichnung der Veranstaltung | Lehrform | Status und Dauer in SWS P | Leistungs- nachweise WP | Bemer- kungen |
|--|----------|------------------------------|-------------------------------|------------------|
| Meteorologische Dynamik oder weitere Vorlesungen | V | 10 | | |
| Übung zu einer dieser Vorlesungen | Ü | 2 | * | |
| Summe SWS: | | 2 | 10 | |

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen**IV.1 Studienberatung****IV.1.1 Studienfachberatung des Fachbereichs**

Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die vom Fachbereich eingerichtete Studienfachberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl von Studienschwerpunkten.

Für Studienberatung stehen alle Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs zur Verfügung.

IV.1.2 Studienfachberater(innen)

Für die Durchführung der individuellen Studienfachberatung stehen alle Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts zur Verfügung. Namen und Sprechzeiten der vom Institut benannten speziellen Studienberater(innen) werden an den Anschlagstellen des Instituts bekanntgegeben.

IV.1.3 Allgemeine Studienberatung

Neben der Studienberatung des Fachbereichs steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der J. W. Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

IV.1.4 Empfehlungen zur Beratung

Die fachbezogene Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen dringend empfohlen:

- zu Beginn des 1. Semesters/Fachsemesters
- vor der Wahl von Schwerpunkten
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- bei zeitlicher Verzögerung des Studiums, gemessen am Studienplan
- bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen
- bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel.

IV.1.5 Orientierungsveranstaltungen

Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Institut für Meteorologie und Geophysik eine Vorlesungsbesprechung durchgeführt. Sie wird im Institut für Meteorologie und Geophysik durch Aushang am „Schwarzen Brett“ angekündigt. Außerdem gibt es am Beginn eines jeden Wintersemesters eine Informationsveranstaltung des Instituts, die sich an Studienanfänger richtet. Informationen für Studenten, die in das Hauptstudium eintreten, werden regelmäßig zu Beginn spezieller Hauptstudiums-Veranstaltungen gegeben.

IV.2 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich**IV.2.1. Rechtsgrundlage**

Diese Studienordnung wurde vom Fachbereich Geowissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni 1978 in der Fassung vom 29. Oktober 1987 (GVBl. 1978, Nr. 17, S. 348) am 10. Februar 1992 und am 6. Februar 1995 beschlossen.

IV.2.2 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt das Studium auf der Grundlage der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität für die Diplomprüfung in Geophysik und Meteorologie“ vom 10. Februar 1992 (ABl. des HMK und HMWK 1992, S. 820 ff.) in der Fassung vom 6. Februar 1995.

Sie regelt die Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiengangs mit dem Abschluß Diplom-Meteorologe bzw. Diplom-Meteorologin und Diplom-Geophysiker bzw. Diplom-Geophysikerin.

Sie nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten im Rahmen der Prüfungsordnung.

Hinsichtlich der Lehrleistungen, die von anderen Fachbereichen im Rahmen dieser Studienordnung angeboten bzw. erbracht werden, haben diese Fachbereiche den entsprechenden Regelungen zugestimmt, und zwar

| der Fachbereich | durch Beschluß des Fachbereichsrates vom |
|-----------------|--|
| Physik | 23. Januar 1991 |
| Chemie | 3. Juni 1991 |
| Mathematik | 22. April 1991 |
| Biologie | 28. Januar 1991 |

IV.3 Übergangs- und Schlußbestimmungen**IV.3.1 Überprüfung der Studienordnung**

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

IV.3.2 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie wird darüber hinaus im Mitteilungsblatt der Johann Wolfgang Goethe-Universität (MUF) veröffentlicht.

Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 10. Februar 1992 (ABl. des HMK und HMWK 1992 S. 828) außer Kraft.

IV.3.3 Übergangsregelung

Studierende, die ihr Grund- bzw. Hauptstudium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können wählen, ob sie es nach den bisherigen Vorschriften oder nach den Regelungen dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 11. Juli 1995

Prof. Dr. G. Hänel
Dekan des Fachbereichs Geowissenschaften
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

1002

Studienordnung für den Teilstudiengang Skandinavistik mit dem Abschluß Magister/Magistra Artium (M. A.) im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 15. Februar 1995

Auf Grund des § 22 Abs 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 24. April 1995

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
HI 2.1 — 424/524 (4) — 4

StAnz. 39/1995 S. 3139

Gliederung**Teil I: Ziele des Studiums**

1. Allgemeine Ziele
- 1.2. Fachwissenschaftlich orientierte Ziele
- 1.3. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen
 - 1.1. Nachzuweisende Voraussetzungen
 - 1.1.1 Sprachkenntnisse
 - 1.2. Nützliche Voraussetzungen
 - 1.2.1. Auslandsaufenthalte
 2. Studienorganisation
 - 2.1. Studienbeginn
 - 2.2. Studiendauer
 - 2.3. Studienabschnitte
 - 2.4. Hinweise auf weiterführende Studien

Teil III: Gliederung und Gestaltung des Studiums

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums
 - 1.1. Fachsituation der Skandinavistik

- 1.2. Studienschwerpunkte der Skandinavistik
 - 1.2.1 Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik
 - 1.2.2 Neuere Skandinavistik
- 1.3. Gewichtung der Studienschwerpunkte
2. Gestaltung des Studiums
 - 2.1. Lehr- und Lernformen
 - 2.2. Studienaufbau und Prüfungen
 - 2.2.1 Grundstudium
 - 2.2.2 Zwischenprüfung
 - 2.2.3 Hauptstudium
 - 2.2.4 Magisterprüfung
3. Durchführung der Prüfung
 - 3.1. Wichtige Bestimmungen der Magisterordnung
 - 3.1.1 Wichtige Bestimmungen der Zwischenprüfung
 - 3.1.2 Wichtige Bestimmungen der Magisterprüfung
4. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
5. Abschlußgrad
6. Leistungsnachweise
 - 6.1. Leistungsnachweise als Nachweise des ordnungsgemäßen Studiums bzw. als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen
 - 6.2. Vergabe der Leistungsnachweise
 - 6.3. Wiederholung des Leistungsnachweises
 - 6.4. Sammelbescheinigung
7. Studienplan

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
 - 1.1. Studienfachberatung des Fachbereichs
 - 1.2. Allgemeine Studienberatung
 - 1.3. Orientierungsveranstaltung
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
 - 2.1. Grundlage der Studienordnung
 - 2.2. Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
 - 3.1. Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2. Inkrafttreten
 - 3.3. Übergangsregelung

Nach der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABl. S. 243 ff.) in der jeweils gültigen Fassung kann Skandinavistik als ein Hauptfach oder als ein Nebenfach studiert werden. Die Kombination der Studienfächer ist frei entsprechend Anhang I und II der Magister-Prüfungsordnung.

Teil I: Ziele des Studiums

1. Allgemeine Ziele

Durch das Studium des Fachs Skandinavistik mit dem Abschluß Magister/Magistra Artium (M. A.) im Hauptfach sollen die Studierenden befähigt werden, sich wissenschaftlich mit der Kultur der nordischen Völker (Islands und Skandinaviens) und der Kultur der Germanen sowohl in ihrer geschichtlichen Bedingtheit wie auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der übrigen europäischen Kultur auseinanderzusetzen. Das Studium unterteilt sich in zwei Schwerpunkte:

 - (1) Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik
 - (2) Neuere Skandinavistik

Das Studium dieser Schwerpunkte soll die Studierenden in die Lage versetzen, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden Gegenstände des Fachs Skandinavistik zu erarbeiten und die für eine Tätigkeit in kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Berufsfeldern erforderliche fachbezogene und allgemeine Kompetenz wissenschaftlich fundierten Arbeitens zu erwerben
- 1.2. Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

Die Studierenden sollen

 - grundlegende Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Kulturwissenschaften anhand der Sprach-, Literatur-, Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Ideengeschichte und der politischen Geschichte Skandinaviens und der älteren Germania kennenlernen und diese Kenntnisse an exemplarischen Gegenständen des Fachs schwerpunktmäßig vertiefen;

- insbesondere die Fähigkeit erwerben,
 - (a) Textsorten der mündlichen wie schriftlichen Kulturen der germanischen und nordischen Völker kritisch zu analysieren und die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch auf andere Medien zu übertragen, sowie
 - (b) Gegenstände der materiellen Kultur der Germanen und Skandinaviens sich erarbeiten und diese angemessen darstellen zu können, sowie
 - (c) geschichtliche Abläufe, großräumige Entwicklungen (wie die Herausbildung staatlicher Einheiten, wirtschaftlicher Strukturen, Handelsströme etc. oder ideologisch-weltbildlicher Prozesse, u. dgl.) in ihrem europäischen Zusammenhang erfassen und darstellen zu können;
- die grundsätzliche geschichtliche Bedingtheit literarischer, sprachlicher, kultureller, sozialer und weltbildlicher Phänomene erkennen, reflektieren und in allen Anwendungsbereichen berücksichtigen lernen;
- befähigt werden, durch die Beschäftigung mit den germanischen und skandinavischen Literaturen, Sprachen und Kulturen den eigenen kulturellen Horizont kritisch zu reflektieren;
- die Sprachkompetenz in den gewählten modernen skandinavischen Sprachen so weit entwickeln und perfektionieren, daß sie imstande sind, die für sie relevanten Kommunikationssituationen zu bestehen.

1.3. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Das Studium der Skandinavistik kann nicht auf ein fest abgegrenztes Berufsfeld ausgerichtet werden, sondern orientiert sich an einem Spektrum von Berufsfeldern, die in der Regel in Verbindung mit dem Studium anderer Fächer oder bereits vorhandener beruflicher Qualifikation (im Sinne der Kompetenzerweiterung und Weiterbildung) angestrebt werden können. Tätigkeitsfelder für Skandinavistik-Studierende mit dem Abschluß Magister/Magistra Artium (M. A.) finden sich u. a. in den Medien, in der Kulturarbeit der öffentlichen Hände (Theater, Museum, VHS, kultureller Staatsdienst, etc.), an wissenschaftlichen Einrichtungen des In- und Auslandes, im Verlagswesen, in der Touristik, in der Wirtschaft u. dgl.

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen
 - 1.1. Nachzuweisende Voraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (§§ 35, 36 Abs. 2 HHG).

 - 1.1.1. Sprachkenntnisse

Das Studium der Skandinavistik im Hauptfach setzt folgende Sprachkenntnisse voraus:

 - a) mindestens ausreichende Kenntnisse des Englischen und einer anderen nicht-skandinavischen Fremdsprache.

Sofern die Studierenden nicht bereits bei Studienbeginn über die geforderten Sprachkenntnisse verfügen, sind diese bis zum Ende des Grundstudiums zu erwerben und bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Die Fremdsprachenkenntnisse können nachgewiesen werden durch:

 - Abiturzeugnis;
 - entsprechende Schulzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4)“ bzw. „5 Punkte“ sein darf;
 - Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind;
 - Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse, wobei die Lektorenprüfung analog der Prüfung über Fremdsprachenkenntnisse zum Ersatz von Lateinkenntnissen (s. die Hinweise der Philos. Promotionskommission zum Erlaß des Latinums i. d. Fassung v. November 1988) durchgeführt wird;
 - VHS-Zertifikate, d. h. ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlußprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (in Hessen: gem. Erlaß des Hess. Kultusministeriums vom 1. November 1977);

— durch eine bestandene Abschlußprüfung nach dem Besuch eines zweisemestrigen Lateinkurses des Instituts für Klassische Philologie des Fachbereichs 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften) oder durch einen entsprechenden Nachweis eines anderen Instituts oder einer anderen Universität.

- b) Des weiteren sind fundierte Kenntnisse einer modernen skandinavischen Sprache und die Lektürefähigkeit in einer weiteren skandinavischen Sprache Bedingung. Skandinavische Sprachkenntnisse im Sinne dieser Studienordnung sind Kenntnisse der Sprachen Dänisch, Norwegisch, Schwedisch, Färöisch und Isländisch. Derzeit werden im Fachbereich 10 (Neuere Philologien) Dänisch, Norwegisch und Schwedisch im Sinne dieser Studienordnung in Lektorensprachkursen gelehrt und geprüft. Der Spracherwerb in Färöisch und Isländisch ist in Frankfurt derzeit nicht möglich; die Wahl dieser Sprachen als Schwerpunktsprachen ist nur per Antrag bei der Philosophischen Promotionskommission der Johann Wolfgang Goethe-Universität möglich und bedarf der Befürwortung durch einen Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin.

Der Nachweis dieser Sprachkenntnisse erfolgt für die Erstsprache über die erfolgreiche Teilnahme an insgesamt vier sprachpraktischen Übungen (Davon müssen die Lektorensprachkurse I-III (Lektorenschein L1/III) bis zur Zwischenprüfung und die vierte Lektoren-Übung bei der Anmeldung zur Magister-Prüfung erfolgreich abgeschlossen sein) oder, sofern die Sprachkenntnisse anders erworben wurden oder werden, durch Lektorenprüfung oder Zertifikat wie unter 1.1.1. — dritter und fünfter Spiegelstrich — angegeben, nachgewiesen werden. Der Nachweis für die Zweitsprache erfolgt über den erfolgreichen Besuch von insgesamt zwei Lektoren-Kursen im Laufe des Studiums (Lektoren-Schein L2/II).

- c) Die für den Erwerb der skandinavischen Sprachkenntnisse erforderlichen sprachpraktischen Übungen (Lektorenkurse) sind Bestandteil des Studiums.

1.2. Nützliche Voraussetzungen

Bei besonderer Gewichtung des Schwerpunktes Germanische Philologie sind generell Latein- (und/oder ggf. Griechisch-)kenntnisse von besonderem Nutzen. Im Schwerpunkt Neuere Skandinavistik sind — insbesondere bei Wahl von Gegenständen aus dem 18.-19. Jh. — Französisch-Kenntnisse von Nutzen.

1.2.1. Auslandsaufenthalte

Studienaufenthalte in den Ländern, deren Sprachen, Literaturen und Kulturen studiert werden, sind für das Skandinavistik-Studium dringend empfohlen. Hierzu zählen die Teilnahme an Sprachkursen im Ausland, an Austausch-Programmen o. dgl. oder sonstige Aufenthalte.

Studiensemester an ausländischen Universitäten können angerechnet werden, sofern die dort erbrachten Leistungen den nach dieser Studienordnung geforderten Leistungen vergleichbar sind.

2. Studienorganisation

2.1. Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

2.2. Studiendauer

Der Fachbereich 10 stellt mit dieser Studienordnung sicher, daß sich die Studierenden am Ende des 8. Semesters zur Prüfung melden können. Für den Abschluß der Magisterprüfung sind weitere 9 Monate vorgesehen.

2.3. Studienabschnitte

Das Magister-Studium gliedert sich in

- das Grundstudium (4 Semester)
- die Zwischenprüfung
- das Hauptstudium (4 Semester)
- die Prüfungsphase (9 Monate)

Im Hauptfach sind insgesamt 64 Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren. Hinzu kommen 8 SWS Studium freier Wahl.

2.4. Hinweise auf weiterführende Studien

Der in dieser Studienordnung geregelte Studiengang kann fortgesetzt werden mit der Promotion zum Dr. phil. (vgl. Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie [Dr. phil.] an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. November 1986 [ABl. 88, S. 352 ff.] in der jeweils gültigen Fassung).

Teil III: Gliederung und Gestaltung des Studiums

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums

1.1. Fachsituation der Skandinavistik

Da das Fach Skandinavistik als sogenanntes „kleines Fach“ nur über wenige Hochschullehrerstellen verfügt, können nicht alle Fachinhalte im Sinne von Teil I: 1.1. in gleichem Umfang im Lehrangebot vertreten sein. Hieraus ergibt sich, daß die Studieninhalte des Fachs Skandinavistik eine Auswahl darstellen. Sie repräsentieren die Inhalte des gesamten Fachs — dessen Umfang dem sogenannter „großer“ Fächer wie Romanistik, Germanistik und Anglistik durchaus vergleichbar ist — nur exemplarisch. Der Studiengang setzt sich daher aus einer begrenzten festen Zahl von obligatorischen Lehrveranstaltungen und einer Anzahl frei kombinierbarer Wahlpflichtveranstaltungen, die durch die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungen vorgegeben werden, zusammen, wobei Wahlpflichtveranstaltungen auch aus anderen für das Fach Skandinavistik relevanten Fachgebieten des Fachbereichs 10 oder anderer Fachbereiche stammen können. Die Wahl von Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen ermöglicht in Grund- und Hauptstudium eine — z. B. methodologische — Ergänzung individueller Schwerpunktbildung im Fachstudium Skandinavistik; sie soll nach Beratung mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin des Fachs Skandinavistik und mit dem Hochschullehrer/der Hochschullehrerin des betreffenden relevanten Fachgebiets getroffen werden. Das Institut für Skandinavistik stellt in Absprache mit den anderen Fachbereichen aus deren Lehrangebot die geeigneten Lehrveranstaltungen, die jeweils gewählt und belegt werden können, zusammen.

1.2. Studienschwerpunkte der Skandinavistik

Das Studium der Skandinavistik im Hauptfach erstreckt sich auf zwei Studienschwerpunkte:

- (1) Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik
- (2) Neuere Skandinavistik

1.2.1. Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik

Innerhalb des Schwerpunktes Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik ist auf Grund des mehrere germanische Kulturen umgreifenden Gegenstandsbereichs dieses Schwerpunktes eine unterschiedliche Gewichtung zugunsten entweder des die kontinentalgermanische und angelsächsische Germania umfassenden Schwerpunktes Germanische Philologie oder des die nordgermanische Kultur im engeren Sinne bezeichnenden Schwerpunktes Ältere Skandinavistik möglich:

Schwerpunktteil Germanische Philologie: Gegenstand dieses Schwerpunktteils sind (1) die sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit den einzelnen germanischen Sprachen und Dialekten (Altenglisch, Altsächsisch, Althochdeutsch, Gotisch, Altisländisch usw.), (2) die heroische, panegyrische, gnomische, mantische und epische Dichtung der Germanen samt ihrer Poetik und Metrik, (3) die germanische Altertumskunde mit den Gebieten Runenschrift, Mythologie/Religionsgeschichte, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, allgemeine Geschichte und Kulturgeschichte, und (4) die Berührung zwischen der germanischen Kultur und Antike und Christentum.

Schwerpunktteil Ältere Skandinavistik: Der Schwerpunktteil Ältere Skandinavistik umfaßt die eingehendere Beschäftigung mit (1) den altnordischen Sprachstufen (Ur-nordisch, Altisländisch, -norwegisch, -dänisch, -schwedisch), (2) der nordischen Altertumskunde, der Geschichte, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis ca. 1500 n. Chr., der nordischen Mythologie und Religionsgeschichte, Dichtung und Literaturgeschichte bis ca. 1500 n. Chr.

1.2.2. Neuere Skandinavistik

Der Schwerpunkt Neuere Skandinavistik umfaßt die wissenschaftliche Beschäftigung mit der gesamten Kultur der nordischen Länder (Island, Norwegen, Dänemark, Färöer und Schweden) vom Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart (16.—20. Jh.): (1) die nordischen Sprachen in ihrer historischen Entwicklung seit dem Mittelalter, (2) die fünf Literaturen der nordischen Länder (und ihre Beziehung zu den übrigen europäischen Literaturen), (3) die Rechts-, Wirtschafts- Kultur- und Religionsgeschichte, Geistes- und Ideengeschichte (Philosophie, Kunst, politische Ideologie- und nationale Identitätsbildung, etc.).

1.3. Gewichtung der Studienschwerpunkte

Beide Schwerpunkte (1) Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik und (2) Neuere Skandinavistik sind im

Grundstudium grundsätzlich gleichgewichtig zu studieren. Im Hauptstudium ist über die obligatorischen Leistungen hinaus eine stärkere Gewichtung eines der beiden Schwerpunkte — aus dem die Hausarbeit der Magisterprüfung gewählt wird — zulässig.

2. Gestaltung des Studiums

2.1. Lehr- und Lernformen

Innerhalb der Skandinavistik werden die unten aufgeführten Lehrveranstaltungstypen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind in der Regel zweistündig und werden mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen.

Vorlesungen (V) dienen der zusammenhängenden Darstellung eines Themas und haben Überblickscharakter. Die Anregungen, die sie vermitteln, müssen die Studierenden selbst weiterverfolgen. Im Fach Skandinavistik kommt den Vorlesungen für die Vermittlung der weitgefächerten Fachinhalte (von Runenschrift, Kultur der Wikingerzeit bis zu zyklisch wiederkehrenden Vorlesungen zur Literaturgeschichte der Neuzeit, etc.) besondere Bedeutung zu. Der Besuch der Vorlesungen ist zwar fakultativ, wird jedoch während des gesamten Studiums empfohlen.

Einführungen (P) sind Veranstaltungen des Grundstudiums, die anhand eines ausgewählten Fachgegenstandes in das wissenschaftliche Arbeiten einführen und mit einem wichtigen Fachgegenstand bekannt machen sollen. Bedingung für einen benoteten Leistungsnachweis ist eine qualifizierte Einzelleistung (schriftlich ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit oder Klausur).

Proseminare (P) sind Veranstaltungen des Grundstudiums, die anhand eines ausgewählten Themas zum wissenschaftlichen Arbeiten anleiten. Die erfolgreiche Teilnahme setzt gründliche Vorbereitung sowie aktive und kontinuierliche Mitarbeit voraus. Bedingung für einen benoteten Leistungsnachweis ist eine qualifizierte Einzelleistung (schriftlich ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit oder Klausur, ggf. mündliche Prüfung).

Hauptseminare (S) sind Veranstaltungen des Hauptstudiums; die Teilnahme setzt den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums voraus. Hauptseminare behandeln anspruchsvolle und komplexe Fragestellungen und sollen die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten lehren. Bedingung für einen benoteten Leistungsnachweis ist eine qualifizierte Einzelleistung (schriftlich ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit, ggf. auch Klausur).

Kolloquien (KO) sind (interdisziplinäre) Veranstaltungen des Hauptstudiums und Postgraduiertenstudiums. Sie sollen es fortgeschrittenen Studierenden, Examenkandidaten/-kandidatinnen, Doktoranden/Doktorandinnen ermöglichen, mit einem/einer oder mehreren Lehrenden Forschungsprobleme und komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu diskutieren und zu vertiefen.

Sprachpraktische Übungen (Ü) dienen der Grundlegung und Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenz und sind im Grund- und im Hauptstudium zu besuchen. Sie werden hinsichtlich des Spracherwerbs nach Schwierigkeitsgraden in die Stufen I, II und III untergliedert. Daneben stehen Übungen zur Literatur, Gesellschaft und im weitesten Sinne Landeskunde Skandinaviens, sowie Konversations- und Übersetzungsübungen. Bedingung für einen benoteten Leistungsnachweis bzw. die Bescheinigung von Sprachkenntnissen im Sinne dieser Studienordnung (s. o. unter II: 1.1.1.b) werden von den Lehrenden festgelegt.

Tutorien finden vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln statt. Sie sind keine eigenständigen Lehrveranstaltungen, sondern pädagogisch und wissenschaftlich integrierte Ergänzungen zu den Vorlesungen, Pro- und Hauptseminaren. Studentische Tutoren arbeiten mit kleinen Gruppen von Studierenden den Lehrstoff nach und vertiefen ihn.

2.2. Studienaufbau und Prüfungen

Das Magisterstudium Skandinavistik als Hauptfach gliedert sich in eine allgemeinere Grundstudienphase und eine nach Interessenschwerpunkten der/s Studierenden stärker differenzierende Hauptstudienphase.

2.2.1. Grundstudium

Am Anfang des Grundstudiums steht der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenz in der modernen skandinavischen Erstsprache in den Lektorenkursen I—III, der bis zur Zwischenprüfung mit dem erfolgreichen Absolvieren des Lektorenkurses III erfolgt sein muß. Daneben steht der Besuch der obligatorischen Einführungen und Proseminare des Grundstudiums, dessen erfolgreicher Abschluß durch die

Zwischenprüfung nachgewiesen wird und die Voraussetzung für den Eintritt in die Hauptstudienphase ist.

Auf Grund des begrenzten Lehrangebots können Studierende in der Grundstudienphase auch an Lehrveranstaltungen der Hauptstudienphase (Hauptseminaren) teilnehmen und Leistungsnachweise erwerben; diese werden als Leistungsnachweise des Grundstudiums (Proseminar-Scheine) gewertet. Umgekehrt können Studierende der Hauptstudienphase auch in Veranstaltungen des Grundstudiums Leistungsnachweise für die Hauptstudienphase erwerben, sofern die qualifizierte Einzelleistung, die sie erbringen, dem für die Hauptstudienphase geforderten Niveau entspricht (Hauptseminar-Schein-Niveau).

2.2.2. Zwischenprüfung

Das Grundstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen mit dem Bestehen der studienbegleitenden Zwischenprüfung. Sie soll am Ende des 4. Fachsemesters abgelegt werden.

Sie setzt sich zusammen aus:

- Sprachnachweise gemäß II.1.1.1 b)
- der Vorlage der Leistungsnachweise gemäß III, 6.1.
- einem höchstens dreißigminütigen Fachgespräch zum Themenbereich einer im Verlauf des Grundstudiums verfaßten Seminar- oder Hausarbeit der/s Studierenden oder zu einem von diesem/dieser gewählten anderen Thema aus dem Grundstudium, verbunden mit einer obligatorischen Studienberatung bei einem prüfungsberechtigten Fachvertreter/einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin.

2.2.3. Hauptstudium

Zum Hauptstudium wird zugelassen, wer das Grundstudium durch die Ablegung der Zwischenprüfung erfolgreich absolviert hat.

Im Hauptstudium müssen beide Schwerpunkte gleichberechtigt studiert werden. Jenseits der obligatorischen Leistungsnachweise ist jedoch fakultativ eine stärkere Gewichtung und Vertiefung nur eines der beiden Schwerpunkte durch entsprechende Wahl der Wahlpflichtveranstaltungen zulässig. Im Bereich Fremdspracherwerb sollten die Vertiefung der Erstsprache im vierten obligatorischen Lektorenkurs und das Erlernen der Zweitsprache spätestens in der ersten Hälfte des Hauptstudiums erfolgen.

2.2.4. Magisterprüfung

Das Studium der Skandinavistik schließt mit der Magisterprüfung ab.

3. Durchführung der Magisterprüfung

3.1. Wichtige Bestimmungen der Magisterordnung

3.1.1. Wichtige Bestimmungen der Zwischenprüfung

Auf wichtige Vorschriften der Magisterprüfungsordnung über Einzelheiten der abzulegenden studienbegleitenden Zwischenprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- Ziel, Art und Umfang der Zwischenprüfung (§§ 4, 5 und 12)
- Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 13)
- Wiederholung der Zwischenprüfung (§ 15)
- Zeugnis (§ 16)

3.1.2. Wichtige Bestimmungen der Magisterprüfung

Auf wichtige Vorschriften der Magisterprüfungsordnung über Einzelheiten der abzulegenden Magisterprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- Art und Umfang der Prüfung (§ 17);
- Zulassung zur Magisterprüfung (§ 18);
- die Bedingungen und das Verfahren für die Meldung zur Magisterprüfung (§ 19);
- Magisterhausarbeit (§§ 20, 21);
- die schriftliche Prüfung (§ 22);
- die mündliche Prüfung (§ 23);
- Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 24);
- die Möglichkeit der Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25).

3.2. Magisterprüfung im Hauptfach Skandinavistik

Die Magisterprüfung Skandinavistik als Hauptfach besteht — aus der Magisterhausarbeit (Bearbeitungszeitraum: 6 Monate) in einem der beiden studierten Schwerpunkte, wenn Skandinavistik erstes Hauptfach ist; — aus einer vierstündigen Klausur in dem Schwerpunkt, in dem die Magisterhausarbeit nicht geschrieben wurde;

— einer 60minütigen mündlichen Prüfung in beiden Schwerpunkten (30 Minuten pro Schwerpunkt).

Die fremdsprachliche Kompetenz ist entweder in der mündlichen oder in der schriftlichen Prüfung nachzuweisen. Dies betrifft die Sprachen Dänisch, Norwegisch und Schwedisch jeweils als Erstsprache. (Für Färöisch u. Isländisch gilt die Bestimmung in II.1.1.1 b, Abs. 1, letzter Satz.)

4. Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen

Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn diese unter Berücksichtigung der Art, des Inhalts und der Dauer des vergleichbaren Studiengangs generell gleichwertig sind.

5. Abschlußgrad

Der Fachbereich 10 (Neuere Philologien) verleiht nach bestandener Abschlußprüfung gemäß § 2 der Prüfungsordnung den Grad eines MAGISTER ARTIUM (M. A.)/einer MAGISTRA ARTIUM (M. A.)

6. Leistungsnachweise

6.1. Leistungsnachweise als Nachweise des ordnungsgemäßen Studiums bzw. als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

Die in der Studienordnung geforderten Leistungsnachweise sind Mindestanforderungen; es wird nachdrücklich empfohlen, während des gesamten Studiums weitere wissenschaftliche und sprachpraktische Veranstaltungen zu besuchen.

Während des Studiums sind folgende benoteten Leistungsnachweise zu erbringen:

— im Grundstudium (1.—4. Sem.):

4 Proseminar-Scheine (2 in Germanischer Philologie/Älterer Skandinavistik und 2 in Neuerer Skandinavistik). Diese entfallen auf folgende Veranstaltungstypen:

Einführung in die Sprachwissenschaft (Altnordisch od. Gotisch od. andere altgerman. Sprachen)

Proseminar (Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik)

Proseminar (Einführung i. d. Literaturwiss./Neuere Skandinavistik)

Proseminar (Neuere Skandinavistik)

Mindestens einer dieser 4 Leistungsnachweise muß die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit bescheinigen.

1 Lektoren-Sprachkurs-Schein in der Erstsprache L1/III (als Abschluß der Kurse I—III)

— im Hauptstudium (5.—8. Sem.):

4 Hauptseminar-Scheine (2 in Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik, 2 in Neuere Skandinavistik) Mindestens einer dieser Leistungsnachweise muß die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit bescheinigen.

1 Lektoren-Übungs-Schein in der Erstsprache L1/IV

1 Lektoren-Sprachkurs-Schein in der Zweitsprache L2/II (als Abschluß der Kurse I—II)

6.2. Vergabe der Leistungsnachweise

Die Vergabe der Leistungsnachweise setzt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus. Die erfolgreiche Teilnahme an Einführungen, Pro- und Hauptseminaren wird durch eine qualifizierte Leistung (schriftlich ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit, Klausur, ausgearbeitetes Seminarprotokoll, ggf. 30minütige mündliche Prüfung im Proseminar) nachgewiesen.

Die erfolgreiche Teilnahme an sprachpraktischen Übungen (Lektorenkursen) wird durch eine qualifizierte Einzelleistung nachgewiesen, die, dem jeweiligen Übungstyp entsprechend, mündlich oder schriftlich sein kann.

Leistungsnachweise für den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen werden benotet und enthalten Angaben über die Art der erbrachten Leistungen. Der Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin legt im Rahmen der hier aufgestellten Grundsätze die Leistungs- und Bewertungskriterien fest und gibt sie rechtzeitig, spätestens zu Beginn der Veranstaltung, bekannt.

6.3. Wiederholung der Leistungsnachweise

Als mangelhaft oder ungenügend bewertete Leistungsnachweise können wiederholt werden.

6.4. Sammelbescheinigung

Bei Fach- oder Hochschulwechsel und bei Studienabbruch kann dem/r Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise eine Bescheinigung

ausgestellt werden, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfaßt. Der Antrag ist an den Dekan/die Dekanin des Fachbereichs 10 (Neuere Philologien) zu richten; ihm sind die erworbenen Leistungsnachweise beizufügen.

7. Studienplan (Minimalmodell)

Der folgende Studienplan SKANDINAVISTIK stellt exemplarisch den Ablauf eines Hauptfachstudiums dar:

Grundstudium (1.—4. Semester)

| Lfd. Nr. | Bez. d. Verast. | Lehrform | Status | SWS | Leist. nachw. |
|----------|--------------------------------------|----------|--------|-----|---------------|
| 1. | Germ. Phil.: Einf. germ. Sprachwiss. | P | PV | 2 | L |
| 2. | Germ. Phil.: Lit./kult.wiss. Pros. | P | PV | 2 | L |
| 3. | Neu-Skand.: Einf. Lit.wiss. | P | PV | 2 | L |
| 4. | Neu-Skand.: Lit./kult.wiss. Pros. | P | PV | 2 | L |
| 5. | Germ. Phil.: Vorl. od. Pros. | V/P | WPV | 2 | |
| 6. | Germ. Phil.: Vorl. od. Pros. | V/P | WPV | 2 | |
| 7. | Neu-Skand.: Vorl. od. Pros. | V/P | WPV | 2 | |
| 8. | Neu-Skand.: Vorl. od. Pros. | V/P | WPV | 2 | |
| 9. | SRL: Fb 10 od. and. Fachbereiche | V/P | WPV | 2 | |
| 10. | SRL: Fb 10 od. and. Fachbereiche | V/P | WPV | 2 | |
| 11. | Sprachkurs ERSTSPRACHE I | Ü | PV | 4 | |
| 12. | Sprachkurs ERSTSPRACHE I | Ü | PV | 2 | |
| 13. | Sprachkurs ERSTSPRACHE III | Ü | PV | 2 | L |
| 14. | Lektoren-Ü (Landesk./Lit./kult.) | Ü | WPV | 2 | |
| 15. | Lektoren-Ü (Landesk./Lit./kult.) | Ü | WPV | 2 | |

Zwischensumme: 32 SWS + 4 SWS freies Studium (auch aus anderen Fachbereichen)

HAUPTSTUDIUM (5.—8. Semester)

| | | | | | |
|-----|--|-------|-----|---|---|
| 16. | Germ. Phil.: Hauptseminar | S | PV | 2 | L |
| 17. | Germ. Phil.: Hauptseminar | S | PV | 2 | L |
| 18. | Neu-Skand.: Hauptseminar | S | PV | 2 | L |
| 19. | Neu-Skand.: Hauptseminar | S | PV | 2 | L |
| 20. | Hauptseminar i. Stud.schwerp. | S | WPV | 2 | |
| 21. | Hauptseminar i. Stud.schwerp. | S | WPV | 2 | |
| 22. | SRL: Fb 10 od. and. Fachbereiche | V/P/S | WPV | 2 | |
| 23. | SRL: Fb 10 od. and. Fachbereiche | V/P/S | WPV | 2 | |
| 24. | SRL: Fb 10 od. and. Fachbereiche | V/P/S | WPV | 2 | |
| 25. | SRL: Fb 10 od. and. Fachbereiche | V/P/S | WPV | 2 | |
| 26. | Lektoren-Ü ERSTSPRACHE IV | Ü | PV | 2 | L |
| 27. | Lektoren-Ü ERSTSPR. (Landesk./Lit./kult.) | Ü | WPV | 2 | |
| 28. | Lektoren-Ü ZWEITSPRACHE I | Ü | PV | 4 | |
| 29. | Lektoren-Ü ZWEITSPRACHE II | Ü | PV | 2 | L |
| 30. | Lektoren-Ü ZWEITSPR. (Landesk./Lit./kult.) | Ü | WPV | 2 | |

Summe: 64 SWS + 4 SWS freies Studium (auch aus anderen Fachbereichen)

Zwischenprüfung

Magisterprüfung

Abkürzungen:

| | |
|------------|--|
| KO | = Kolloquium |
| P | = Proseminar |
| S | = Hauptseminar |
| Ü | = Übungen/Sprachpraktische Übung |
| V | = Vorlesung |
| L | = Leistungsnachweise |
| SWS | = Semesterwochenstunden |
| PV | = Pflichtveranstaltung |
| WPV | = Wahlpflichtveranstaltung |
| germ. | = germanisch |
| kult.wiss. | = kulturwissenschaftlich |
| Landesk. | = Landeskunde |
| Lit. | = Literaturwissenschaft |
| SRL | = Schwerpunkt Relevante Lehrveranstaltung nach Wahl in Fachbereich 10 (Neuere Philologien) oder anderen Fachbereichen: z. B. Kulturgeographie (Fb 18: Geographie), u. a. |

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung

1.1. Studienfachberatung des Fachbereichs/Instituts

Die Studierenden sind gehalten, bei Studienbeginn von der Studienberatung des Instituts für Skandinavistik Gebrauch zu machen und haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs diese vom Fachbereich 10 (Neuere Philologien) am Institut für Skandinavistik eingerichtete Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Gewichtung ihrer Studienschwerpunkte.

1.2. Allgemeine Studienberatung

Neben der Studienberatung des Fachbereichs durch das Institut für Skandinavistik steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Verfügung. Diese allgemeine Studienberatung unterrichtet über Möglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums an der

Universität Frankfurt und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

1.3. Orientierungsveranstaltung

Neben der individuellen Studienberatung wird jeweils in der ersten Vorlesungswoche vom Institut für Skandinavistik eine Orientierungsveranstaltung für Erstsemester durchgeführt.

Sie wird im Institut angekündigt.

2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

2.1. Grundlage der Studienordnung

Auf Grund § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni 1978 (GVBl. I S. 348), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. November 1987 (GVBl. I S. 181), hat der Fachbereich 10 (Neuere Philologien) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 15. Februar 1995 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

2.2. Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A./einer Magistra Artium (M. A.) vom 12. Januar 1994 (ABl. S. 243 ff.) in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau eines Studiengangs.

Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen umfassend.

3. Übergangs- und Schlußbestimmungen

3.1. Überprüfung der Studienordnung

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

3.2. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft und wird im Mitteilungsblatt der Universität (MUF) veröffentlicht.

3.3. Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können wählen, ob sie es nach den bisherigen Vorschriften oder nach den Regelungen dieser Studienordnung beenden wollen. § 34 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung gilt entsprechend.

Frankfurt am Main, 17. Mai 1995

Prof. Dr. Helen Leuninger
Dekanin des Fachbereichs 10 (Neuere Philologien)
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

1003

Studienordnung für den Teilstudiengang Skandinavistik mit dem Abschluß Magister/Magistra Artium (M. A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 15. Februar 1995

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 24. April 1995

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
H I 2.1 — 424/524 (4) — 4
StAnz. 39/1995 S. 3144

Gliederung

Teil I: Ziele des Studiums

1. Allgemeine Ziele
- 1.2. Fachwissenschaftlich orientierte Ziele
- 1.3. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen
- 1.1. Nachzuweisende Voraussetzungen

- 1.1.1 Sprachkenntnisse
- 1.2. Nützliche Voraussetzungen
- 1.2.1 Auslandsaufenthalte
2. Studienorganisation
- 2.1. Studienbeginn
- 2.2. Studiendauer
- 2.3. Studienabschnitte
- 2.4. Hinweise auf weiterführende Studien

Teil III: Gliederung und Gestaltung des Studiums

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums
- 1.1. Fachsituation der Skandinavistik
- 1.2. Studienschwerpunkte der Skandinavistik
- 1.2.1 Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik
- 1.2.2 Neuere Skandinavistik
- 1.3. Wahl der Schwerpunkte
2. Gestaltung des Studiums
- 2.1. Lehr- und Lernformen
- 2.2. Studienaufbau und Prüfungen
- 2.2.1 Grundstudium
- 2.2.2 Abschluß des Grundstudiums
- 2.2.3 Hauptstudium
- 2.2.4 Magisterprüfung
3. Durchführung der Prüfung
- 3.1. Wichtige Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung
- 3.2. Magisterprüfung im Nebenfach Skandinavistik
4. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
5. Leistungsnachweise
- 5.1. Leistungsnachweise als Nachweise des ordnungsgemäßen Studiums bzw. als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen
- 5.2. Vergabe der Leistungsnachweise
- 5.3. Wiederholung des Leistungsnachweises
- 5.4. Sammelbescheinigung
6. Studienplan

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
- 1.1. Studienfachberatung des Fachbereichs
- 1.2. Allgemeine Studienberatung
- 1.3. Orientierungsveranstaltung
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
- 2.1. Grundlage der Studienordnung
- 2.2. Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
- 3.1. Überprüfung der Studienordnung
- 3.2. Inkrafttreten
- 3.3. Übergangsregelung

Nach der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABl. S. 243 ff.) in der jeweils gültigen Fassung kann Skandinavistik als ein Nebenfach studiert werden.

Teil I: Ziele des Studiums

I. Allgemeine Ziele

Durch das Studium des Fachs Skandinavistik mit dem Abschluß Magister/Magistra Artium (M. A.) im Nebenfach sollen die Studierenden befähigt werden, wissenschaftlich begründete Aussagen über die Kultur der nordischen Völker (Islands und Skandinaviens) und die Kultur der Germanen sowohl in ihrer geschichtlichen Bedingtheit wie auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der übrigen europäischen Kultur zu machen. Das Studium erstreckt sich auf einen der folgenden zwei Schwerpunkte:

- (1) Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik
- (2) Neuere Skandinavistik

Das Studium dieses Schwerpunkts soll die Studierenden in die Lage versetzen, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden Gegenstände des Fachs Skandinavistik zu erarbeiten und die für eine Tätigkeit in kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Berufsfeldern erforderliche fachbezogene und allgemeine Kompetenz wissenschaftlich fundierten Arbeitens zu erwerben.